

Kleine Anfrage

des Abgeordneten K u s c h e l (Die Linkspartei.PDS)

Übergabe Anerkennungsurkunden „Förderschwerpunkte für Dorferneuerung“

Der zuständige Minister der Landesregierung hat vor wenigen Tagen auf der BUGA in Gera Anerkennungsurkunden „Förderschwerpunkte für Dorferneuerung“ an Bürgermeister übergeben.

Aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (DS 4/2858) geht hervor, dass zum Stichtag 31. Oktober 2006 insgesamt 139 Anträge von Gemeinden zur Aufnahme als Förderschwerpunkt für die Dorferneuerung vorlagen. In der Antwort wird auch darauf verwiesen, dass die Landesregierung eine schrittweise Reduzierung der Förderschwerpunkte für die Dorferneuerung anstrebt. Ab 2007 wird deshalb eine Reduzierung der Anerkennung auf maximal 20 neue Förderschwerpunkte für notwendig angesehen. Da erheblich mehr Anträge vorliegen, macht bzw. machte sich eine Prioritätensetzung erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gemeinden hatten zum Stichtag einen Antrag zur Aufnahme als Förderschwerpunkt für die Dorferneuerung gestellt (bitte namentliche Einzelbenennung)?
2. Welche Gemeinden haben im Jahr 2007 die Anerkennung als Förderschwerpunkt für die Dorferneuerung erhalten (bitte Einzelaufstellung)? Welche Gemeinden können noch mit einer solchen Anerkennung im Jahr 2007 rechnen (bitte Einzelaufstellung)?
3. Für welchen Förderzeitraum erfolgte die in Frage 2 nachgefragte Anerkennung als Förderschwerpunkt für die Dorferneuerung? In welcher Größenordnung wird durch die nachgefragte Anerkennung als Förderschwerpunkt für die Dorferneuerung der Landeshaushalt in den jeweiligen Haushaltsjahren belastet (bitte Angaben für das jeweilige Haushaltsjahr)?
4. Nach welchem Verfahren und nach welchen Kriterien wurde die Prioritätenliste für die Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung erstellt? Welche Landes- und Kommunalbehörden waren daran beteiligt?
5. Wie wurde bei den jeweiligen Gemeinden, die als Förderschwerpunkt für die Dorferneuerung neu anerkannt wurden, gesichert, dass integrierte und mit Nachbargemeinden sowie der Region abgestimmte Lösungen, als eine Voraussetzung für die Anerkennung (vgl. DS 4/2858, Antwort zu Frage 5), vorlagen (bitte Einzelaufstellung für jede anerkannte Gemeinde)? Bei welchen anerkannten Gemeinden liegen solche mit den Nachbargemeinden und der Region abgestimmten Lösungen mit welcher Begründung nicht vor?